



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

NSG Ausweisung

Elmer Berg und Ostewiesen

www.lk-row.de



Inhaltsverzeichnis

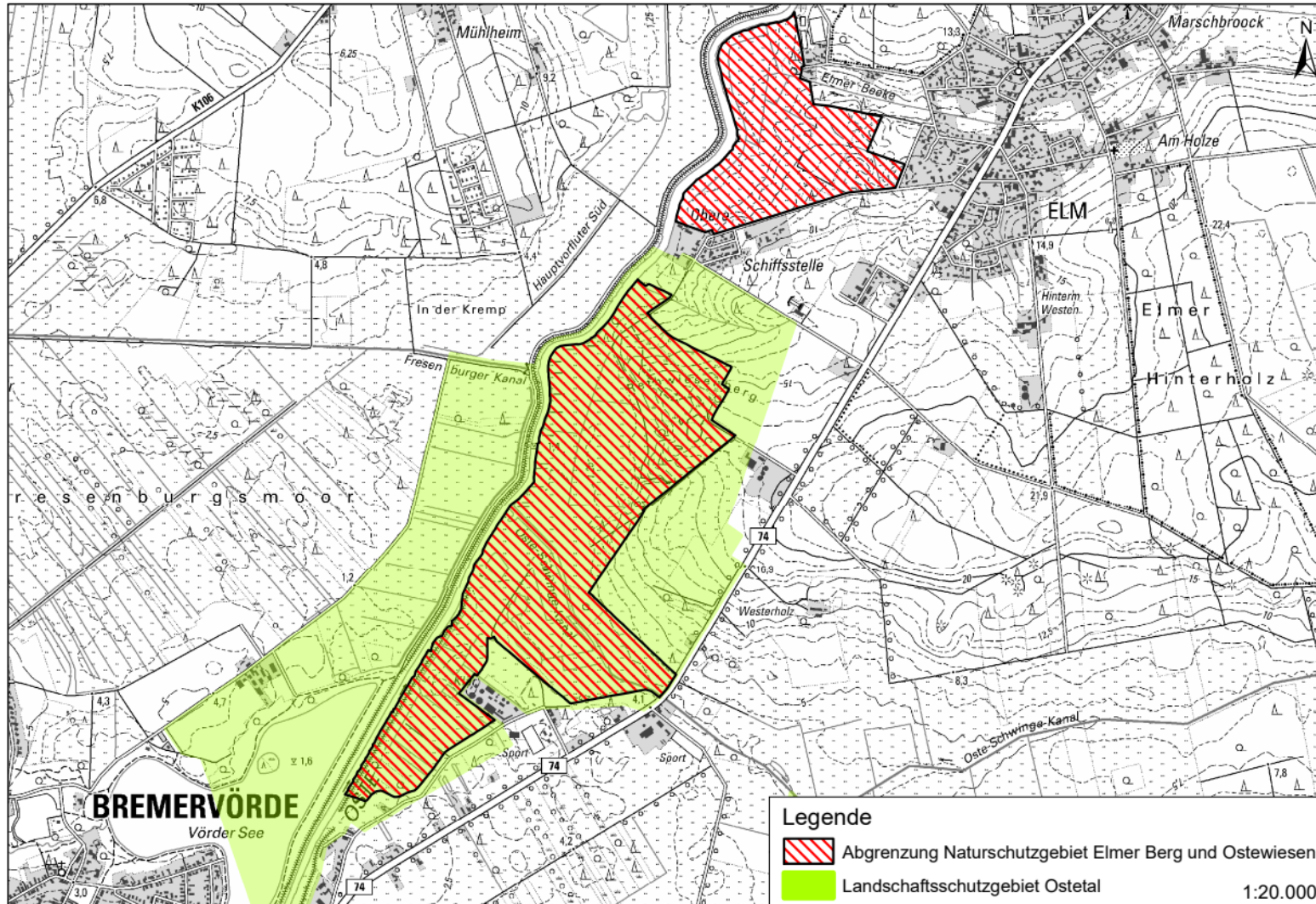
- Anlass der Ausweisung
- Vorstellung des Gebiets
- Ablauf des Verfahrens
- Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung



Foto: Sarina Pils

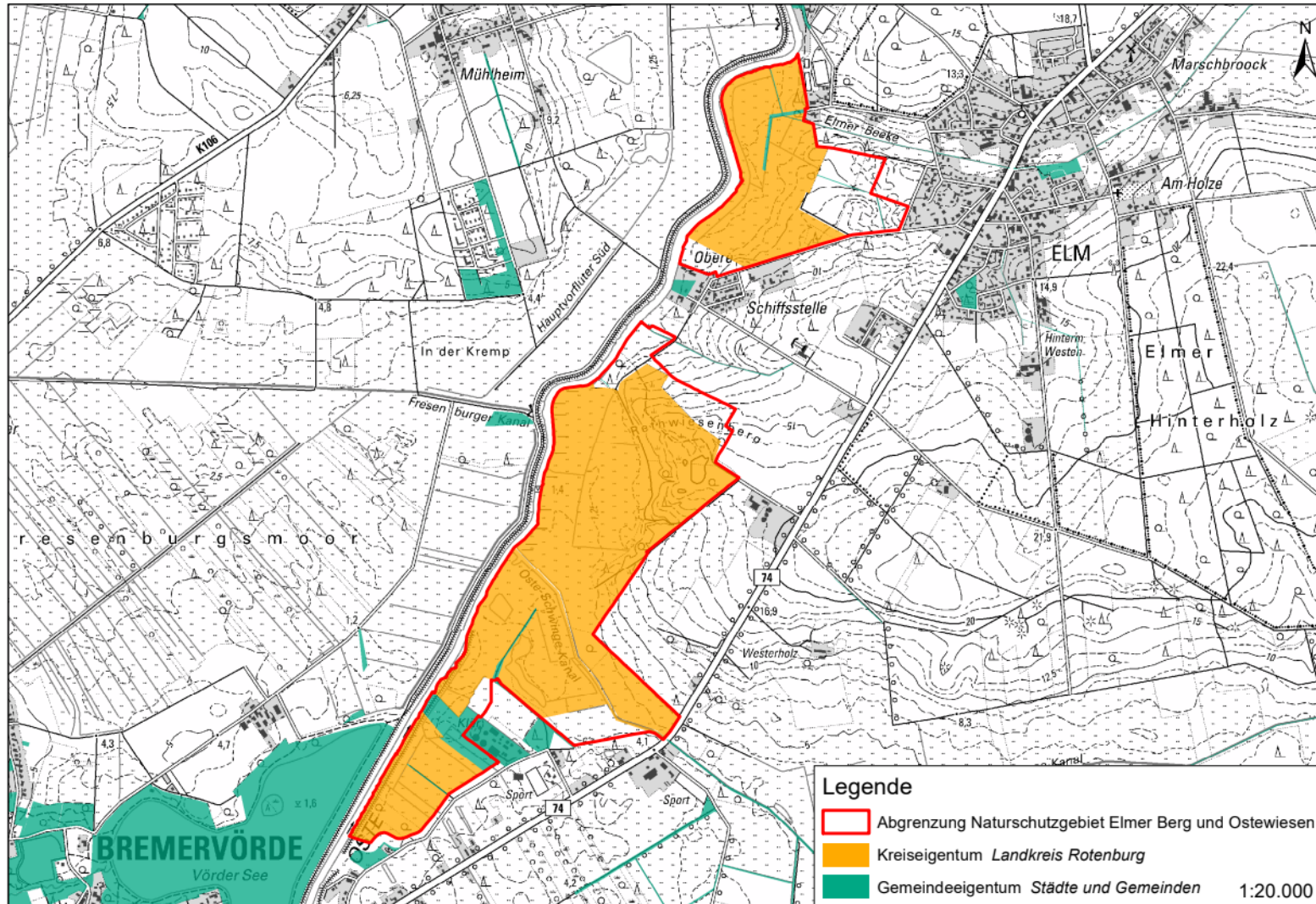
Anlass der Ausweisung

- Anpassung eines Teils des LSG „Ostetal“

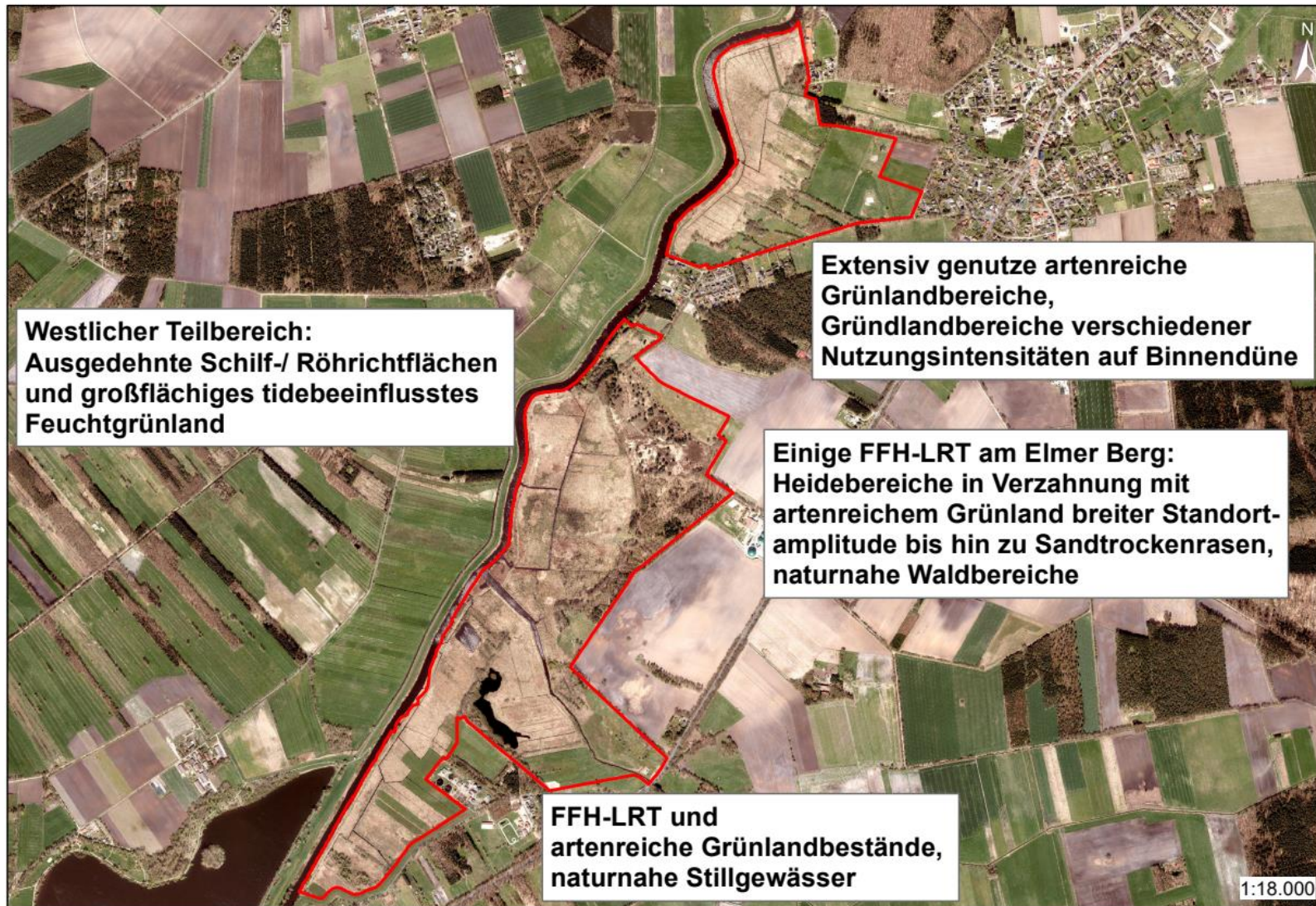


Anlass der Ausweisung

- Überblick der Eigentumsverhältnisse



Vorstellung des Gebiets



Vorstellung des Gebiets



Naturnahes Stillgewässer

Foto: Matthias Grugel (2023)



Artenreiche Grünlandbestände

Foto: Matthias Grugel (2023)



Nasse Schilf-/ Röhrichtflächen

Foto: Matthias Grugel (2023)



Heidebereiche

Foto: Hannah Kohlhausen (2021)

Vorstellung des Gebiets



Sand-Goldwespe (*Hedychrum nobile*)

Foto: Dr. H.-B. Schikora (2023)



Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Foto: Dr. H.-B. Schikora (2020)



Bunte Bodenkugelspinne
(*Asagena phalerata*)

Foto: Dr. H.-B. Schikora (2021)



Wasserbüffelbeweidung

Foto: Dr. H.-B. Schikora (2020)

Ablauf des Verfahrens



- Beteiligung TöB, Landvolk und Gemeinde: 11.08.2023
- Öffentliche Auslegung: 05.09.2023 - 04.10.2023
- Insgesamt 20 Stellungnahmen
- Sieben Stellungnahmen mit Einwendungen von Privatpersonen
- Durchführung eines Einzelgesprächs mit dem hauptsächlich betroffenen Grundstückseigentümer und seinem Rechtsbeistand am 22.09.23

Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung



- Bezugnahme zur Stellungnahme des NLWKN zum LSG „Roter Moor und Altes Moor“: Verweise auf den Erlass des Nds. Umweltministerium vom 3.7.2023 zur Unwirksamkeit von Regelungen zu bemannten Luftfahrzeugen aufgrund des Urteils des BVerwG vom 26.1.2023 → Freistellung zu Luftfahrzeugen wurden aus NSG-VO entfernt.
- Stellungnahme Niedersächsische Landesforsten: Die Einzelstammweiseentnahme von Nadelgehölzen bei Schädlingsbefall wurde um „Laubgehölze“ ergänzt → Grund: Zunehmende Gefährdung durch den Eichenprachtkäfer
- Stellungnahme NLWKN: Ergänzung des Schutzzwecks um gefährdete bzw. seltene Gliederfüßerarten, Beispielarten der Reptilien sowie Konkretisierung der Formulierung: „als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbten eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut und/oder Froschbiss-Gesellschaften, welche für charakteristische Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Kammolch (*Triturus cristatus*) einen Lebensraum darstellen könnten,“

Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung



Stellungnahme NLWKN:

- § 3 Abs. 1 Nr. 1 wurde erweitert: Um störungsempfindliche Arten zu schützen wurde das Verbot der Hunde unangeleint im NSG laufen zu lassen um den Passus „oder abseits der Wege laufen zu lassen“ ergänzt
- § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 wurden zusammengefügt: Da die Erhaltungszustände der Wald-LRT gleich sind, ist keine Differenzierung zwischen den Wald-Lebensraumtypen notwendig
- § 4 Abs. 7 Nr. 4 wurde entfernt, da der Erschwernisausgleich Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft nur in Natura 2000-Gebieten gezahlt wird und nicht in Schutzgebieten ohne FFH-Bezug
- Stellungnahme EinwenderIn I: Geringfügige Änderung der Abgrenzung → randlich gelegene intensiv genutzte Grünlandfläche wurde entfernt



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Dr. H.-B. Schikora (2022)